

Antrag Walpurgisfeuer 2018

Das Feuer darf nur auf dem eigenen Grundstück abgebrannt werden. Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er Eigentümer des betreffenden Flurstückes ist. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer des Flurstückes, so ist das schriftliche Einverständnis des Eigentümers einzuholen. Andernfalls kann keine Genehmigung erteilt werden.

Allgemein gilt das Gebot der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme.

Es erfolgt eine Weiterleitung der Daten an das Polizeirevier Werdau, Polizeistandort Wilkau-Haßlau, um in Notsituationen eine Erreichbarkeit vor Ort gewährleisten zu können.

Folgende Auflagen sind unter anderem Teil der Genehmigung des Walpurgisfeuers:

- maximale Abmessungen: Durchmesser 2 m, Höhe 1,5 m
- Brennmaterial: ausschließlich trockenes, unbehandeltes Holz
- ständige Beaufsichtigung des Feuers

Die Gebühr für die Genehmigung des Walpurgisfeuers wird auf 10 EUR festgesetzt.

Ende der Antragstellung ist Montag, der 16.04.2018.

Antragsteller:

Vorname*: _____ Name*: _____

Straße, Hausnummer*: _____

PLZ, Ort*: _____ Flurstücks-Nummer*: _____

Gemarkung/Ortsteil*: Reinsdorf Vielau Friedrichsgrün

Mobilnummer eines Anwesenden vor Ort*: _____

Telefonnummer für Rückfragen*: _____

E-Mail: _____

Verantwortlicher für das Feuer*: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift*

Einverständnis Grundstückseigentümer:

Name*: _____ Vorname*: _____

Straße, Hausnummer*: _____

PLZ, Ort*: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift*

*Pflichtfelder (Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.)